



Arbeiterwohlfahrt

**Bezirk
Westliches
Westfalen e. V.**

Kronenstraße 63 – 69
44139 Dortmund

P Friedenstraße 42
Kronenstraße 63 – 69

Fon 0231 / 54 83-0
Fax 0231 / 54 83-209
www.awo-ww.de
info@awo-ww.de

Sachbearbeitung:
Verbandspolitik/Kommunikation
Herr Philipp Heinz

Durchwahl:
Tel.: -2 79 / Fax: -1 89
Philipp.Heinz@awo-ww.de

AWO Bezirk Westliches Westfalen e. V. • Postfach 10 02 45 • 44002 Dortmund

An die Geschäftsführer/in
der Unterbezirke /
Kreisverband Siegen-Wittgenstein/Olpe

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

Diktatzeichen

Datum

14.07.2014

Rundschreiben UB/KV Nr. 075-2014

Erweiterung des Förderspektrums der Aktion Mensch

Neue Förderaktion Barrierefreiheit und Aufbau von Diensten zur betrieblichen Inklusion

Liebe Freundinnen und Freunde,

die Aktion Mensch hat ihr Förderspektrum zum 01.07.2014 erweitert.

Förderaktion Barrierefreiheit

Im Rahmen der zeitlich befristeten Förderaktion Barrierefreiheit können bei der Aktion Mensch Anträge zur Förderung kleiner örtlicher Vorhaben zur Herstellung von Barrierefreiheit gestellt werden.

Wichtige Eckpunkte der Förderung sind:

- Gefördert werden kleine bauliche Vorhaben zur Beseitigung von Barrieren
(z. B. Rampen, Treppenlifte, barrierefreie Sanitärräume)
- Anschaffungen von Technischen Gebrauchsgegenständen zum Abbau von Barrieren
(z.B. Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen)
- Der maximale Zuschuss pro Vorhaben beträgt 5.000 EUR, eine Einbringung von Eigenmitteln ist nicht erforderlich
- Gefördert werden alle Einrichtungen/Dienste/Beratungsstellen die (auch) von Menschen mit Behinderungen genutzt werden (können). Dies schließt auch Kindertagesstätten mit ein, die inklusiv ausgerichtet sind
- Nicht gefördert werden sämtliche SGB XI Einrichtungen/Dienste, Werkstätten für behinderte Menschen oder Geschäftsstellen in denen keine der o.g. Beratungsstellen existieren
- Laufzeit ist vom 01.07.2014 bis zum 31.12.2016

Wichtig ist, dass vor der endgültigen elektronischen Antragstellung über das Portal der Aktion Mensch, Herr Heinz vorab einen Entwurf als PDF-Datei per E-Mail erhält, da die Anträge wie für die Förderaktion „Noch viel mehr vor“ direkt an die Aktion Mensch gehen und wir mit unserem Zugang keine Möglichkeit haben, diese im Portal der Aktion Mensch zu prüfen.

Vorsitzender: Michael Scheffler, MdL
Geschäftsführer: Wolfgang Altenbernd

Eintrag unter VR 1598 Amtsgericht Dortmund
Von der Körperschaftsteuer befreit, gemäß
§ 5.1 Nr. 9 KStG als gemeinnützig anerkannt.

Stadtsparkasse Dortmund,
IBAN: DE33 4405 0199 0001 0412 15 BIC: DORTDE33XXX
Bank für Sozialwirtschaft, Köln,
IBAN: DE90 3702 0500 0006 0323 00 BIC: BFSWDE33XXX

Aufbau von Diensten zur betrieblichen Inklusion

Mit dem neuen Förderangebot Dienste zur betrieblichen Inklusion sollen insbesondere Menschen mit Behinderungen, die bisher in einer Werkstatt beschäftigt sind, auf Arbeitsplätze im allgemeinen Arbeitsmarkt vermitteln. Bei den neuen Arbeitsplätzen soll es sich im Idealfall um sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse handeln. Es sind aber auch andere Formen der Beschäftigung (längerfristige Praktika, betriebsintegrierte Arbeitsverhältnisse im Status von WfbM-Beschäftigten etc.) denkbar, nicht aber ausgelagerte Werkstatt-Arbeitsplätze.

Gefördert werden von Aktion Mensch für die Dauer von max. 5 Jahren 1,5 Personalstellen für Leitung, Koordinierung und Verwaltung. Der Zuschuss beträgt max. 250.000 Euro. Auch Träger eines Integrationsfachdienstes, Werkstattträger oder Bildungs- und Beschäftigungsträger können Anträge stellen, solange der neu zu schaffende Dienst eine eigenständige Organisationsstruktur besitzt (Die Eigenständigkeit des neuen Dienstes muss in diesen Fällen insbesondere durch die Ansiedlung der geförderten Personalstellen als eigene Organisationseinheit direkt bei der Geschäftsführung sichergestellt werden).

Vereinfachung für Antragsteller bei allen Anschubförderungen

Bei allen Förderinstrumenten mit Elementen der Anschubfinanzierung (Starthilfen, Dienste zur betrieblichen Inklusion, Integrations-/Zuverdienstprojekte) wird seit dem 01.07.2014 die Vorgehensweise bei Antragstellung, Auszahlung und Berichterstattung angeglichen.

Wesentliche Punkte der Einführung einer einheitlichen Methodik:

- Einmalige Antragstellung und Bewilligung für die gesamte Förderdauer
- Einheitlicher Förderhöchsatz von 70 Prozent und degressive Auszahlung des Zuschusses nach einem transparenten Auszahlungsplan
- Ersatz der jährlichen Verwendungsnachweise durch jährliche Berichte über den Vorhabenverlauf

Anpassung der Förderrichtlinien

Zur Umsetzung der genannten Änderungen hat die Mitgliederversammlung die Förderrichtlinien zum 01.07.2014 angepasst.

Wesentliche Punkte der geänderten Förderrichtlinien:

- Einführung des neuen Förderangebots „Aufbau für Dienste zur betrieblichen Inklusion“
- Einheitlicher Fördersatz von 70 Prozent für Anschubförderung; degressive Auszahlung des Zuschusses
- Einführung einer Förderhöchstsumme von 120.000 EUR für dreijährige Anschubförderungen
- Erhöhung des Fördersatzes für Ferienreisen (bislang Ferienmaßnahmen genannt) ab 2015 von 30 auf 35 EUR pro Betreuerstag

Details können den Förderbestimmungen in der Anlage entnommen werden.

Für Fragen steht Euch Herr Heinz (-279) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Jörg Richard
stellv. Geschäftsführer
Abteilungsleiter
Verbandspolitik/Kommunikation

Anlage

